

sein. WKK-Anlagen sind sinnvoll; es macht auch Sinn, sie zu fördern – aber um Himmels Willen nicht über die Befreiung von der CO₂-Abgabe.

Warum? Die CO₂-Abgabe wird heute ganz einfach, simpel erhoben, nämlich bei den Importeuren von Gas und Öl. Es sind wenige Partner, die davon betroffen sind. Wenn Sie jetzt aber eine Befreiung von der CO₂-Abgabe beim Gebrauch der WKK wollen, dann müssen sie plötzlich ganz neue Geschäftsbeziehungen eröffnen, die es noch gar nicht gibt. Sie müssen nämlich bei jedem Inhaber von WKK-Anlagen quasi die Befreiung durchsetzen. Das ist sehr problematisch. Heute gibt es WKK-Anlagen für Einfamilienhäuser. Sie müssen dann plötzlich ganz neue Geschäftsbeziehungen eröffnen und sicherstellen, dass das Gas, das Sie von der CO₂-Abgabe befreien, tatsächlich für diese WKK-Anlagen gebraucht wird und für nichts anderes. Sie müssen plötzlich auf die Haushalte zugehen und dort diese CO₂-Abgabebefreiung abrechnen. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn, das ist viel zu kompliziert.

Wenn schon fördern, dann über die anderen Wege, also dort, wo schon eine Beziehung zwischen dem Käufer und dem Verkäufer besteht. Dafür kämen dann entweder der Gaspreis, der Strompreis oder der Wärmepreis infrage; dort besteht diese Möglichkeit. Zudem ist auch der Zeitpunkt ganz schlecht. Wir haben die Energiestrategie 2050. Dort wird die WKK abgehandelt. Es gibt eine Vernehmlassung dazu usw. Der Bundesrat wird sowieso etwas dazu vorlegen; es ist nicht nötig, hier nochmals einen zusätzlichen Auftrag zu erteilen.

Ein weiterer Punkt: Aus Sicht des Klimaschutzes ist es schwierig, wenn man anfängt, Gas und Öl von der CO₂-Abgabe zu befreien. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Man bevorzugt ausgerechnet die WKK-Anlagen, die aus Sicht des Klimaschutzes problematisch sind. Richtig wäre es, besonders jene Anlagen zu fördern, die mit Holz funktionieren, die mit Biogas funktionieren, und von Anfang an eine Strategie zu verfolgen, die dort ansetzt. Aber das macht man natürlich genau nicht, indem man Öl und Gas von der CO₂-Abgabe befreit.

Aus diesen drei Gründen kann dieses Postulat ohne Probleme abgelehnt werden. Vom Bundesrat wird etwas in Sachen WKK-Anlagen kommen. Diese Anlagen sind im Grundsatz gut; da hat Herr Leutenegger Recht. Sie sind eine richtige, eine gute Ergänzung der Stromproduktion in der Schweiz. Eine Förderung darf aber nicht auf diesem Weg erfolgen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der Minderheit, das Postulat abzulehnen, wie es auch der Bundesrat beantragt.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es ist eine wichtige Diskussion über Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen: darüber, was sie zur Wärme- oder Stromproduktion beitragen können, aber auch darüber, wie wir sie dann auch bei der CO₂-Abgabe einordnen, bei den Befreiungs- und bei den Fördertatbeständen. Aber ich beginne dort, wo Herr Jans aufgehört hat. Es ist eine Diskussion, die wir ab September im Rahmen der Botschaft zur Energiestrategie 2050 führen müssen.

Zunächst einmal haben Sie das CO₂-Gesetz erst kürzlich gezimert. Es ist seit ein paar Monaten in Kraft. Dort hat das Parlament festgelegt, dass WKK-Anlagen unter 20 Megawatt obligatorisch am Emissionshandel teilnehmen und Zertifikate ersteigern müssen. Sie haben festgelegt, dass Anlagen unter 100 Megawatt ihre CO₂-Emissionen vollumfänglich kompensieren müssen, 50 Prozent im Inland, 50 Prozent im Ausland. Kleine WKK-Anlagen können die Abgabe bezahlen oder sich befreien, indem sie eben die betriebseigenen CO₂-Reduktionen realisieren. Das ist seit ein paar Monaten in Kraft.

Wir haben mit der Vernehmlassung eine Veränderung betreffend die WKK-Anlagen vorgeschlagen, weil wir daran interessiert sind, sie in das neue System einbinden zu können, da sie wahrscheinlich unter allen Titeln auch mehr akzeptiert sind als Gaskraftwerke. Insofern ist die Idee einer mindestens teilweisen Befreiung nicht abwegig, aber was das Postulat hier verlangt, geht natürlich weiter.

Die Vorlage, die der Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt hat, wonach wir WKK-Anlagen fördern, indem wir den Betreibern die CO₂-Kompensationskosten entschädigen, ist ziemlich kritisiert worden. Wir sind deshalb im Moment daran, mit Anlagenbetreibern, mit potenziellen Investoren nach Lösungen zu suchen. Das werden Sie ab September dann sehen und beraten können. Diese Problematik kommt sowieso. Ein zusätzlicher Bericht ist unseres Erachtens deshalb nicht nötig. Es gibt schon haufenweise Berichte dazu. Sie werden das alles eingehend ab September diskutieren können, aber eben im Sinne einer Gesamtbetrachtung von der Wärme-Strom-Produktion bis hin zur mindestens teilweisen Förderung der Anlagen oder ihrer Befreiung von der CO₂-Abgabe.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Präsident (Lustenberger Ruedi, erster Vizepräsident): Die Mehrheit der Kommission beantragt die Annahme des Postulates. Eine Minderheit und der Bundesrat beantragen die Ablehnung des Postulates.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.3011/9004)

Für Annahme des Postulates ... 80 Stimmen

Dagegen ... 81 Stimmen

13.3010

**Motion UREK-NR.
Bessere Auslastung
der Zweitwohnungen**

**Motion CEATE-CN.
Meilleure occupation
des résidences secondaires**

Nationalrat/Conseil national 12.06.13

Präsident (Lustenberger Ruedi, erster Vizepräsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté

11.3494

**Postulat Streiff-Feller Marianne.
Änderung der Förderbedingungen
für das Gebäudeprogramm des Bundes,
Opfer des eigenen Erfolges**

**Postulat Streiff-Feller Marianne.
Modification des conditions
donnant droit aux subventions
prévues par le Programme Bâtiments
de la Confédération,
victime de son propre succès**

Nationalrat/Conseil national 12.06.13

Streiff-Feller Marianne (CE, BE): Im Ausgangspunkt des Vorstosses besteht zwischen meiner Haltung und der des Bundesrates fast kein Unterschied. Ich zitiere aus der bundesrätlichen Antwort: «Der parlamentarische Auftrag verpflichtet den Bund dazu ... das Programm mit klimapolitisch bestmöglichem Nutzen umzusetzen.» Okay, ich gestehe, dass